

Auszug aus der Niederschrift über die

  

öffentliche

nichtöffentliche

Sitzung

des Gemeinderates Aholming

Seite 27

Datum der Sitzung

26.02.2018

Von den ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern sind 14 anwesend

Nr. der Beratung

Beschluss mit 13 gegen 1 Stimmen

Punkt 8

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung (als sonstiges Sondergebiet-SO) für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

Norden: Fl.-Nr. 163/14 mit 16.454 m<sup>2</sup>, Straßenverkehr, Weg

Süden: Fl.-Nr. 852/0 mit 6.834 m<sup>2</sup>, Fließgew., Landwirtschaft, Unland-vegetationslose Fläche, Weg

Osten: Fl.-Nr. 1117/0 mit 45.499 m<sup>2</sup>, Landwirtschaft, Wald, Straßenverkehr, Weg

Westen: Fl.-Nr. 857/0 mit 4.763 m<sup>2</sup>, Fl. gemischte Nutz., Landwirtschaft

Westen: Fl.-Nr. 856/1 mit 16.924 m<sup>2</sup>, Wohnbaufläche, Landwirtschaft

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das nachstehende Grundstück:

Fl.-Nr. 858 mit ca. 12.000 m<sup>2</sup>, als Teil der gesamten Flurstücksgröße von 49.597 m<sup>2</sup>

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan erhält die Bezeichnung „Solarpark Aholming „Solarpark-Hauzenberger-II-Aholming“.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als sonstiges Sondergebiet ( SO ) festzusetzen. Das Gebiet ist derzeit im genehmigten Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans wird gleichzeitig der Flächennutzungsplan durch Deckblatt 17 geändert (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Der Gemeinderat beschließt, dass das Verfahren angelehnt an die vorliegende Planungsvariante durchgeführt wird.

Die Ausarbeitung der Verfahrensunterlagen obliegt dem Büro landschaftsraum aus Wörth a. d. Isar. (Die Kosten hierfür trägt der Grundstückseigentümer.) Die Ausarbeitung der Verfahrensunterlagen wird mit dem Bauwerber in einem städtebaulichen Vertrag geregelt

Der Vorsitzende wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Aholming, den 21.03.2018

Gemeinde Aholming



*Monika Ransberger-Luttner*

(Monika Ransberger-Luttner )